

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.742.304

Wien, am 12. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Oktober 2022 unter der Nr. **12644/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zutrittskontrollen in den Bundesministerien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 5:

- *Was hat sich für die Besucher Ihres Bundesministeriums in den letzten 5 Jahren geändert?*
- *Gab es einen Vorfall in Ihrem Bundesministerium, welcher die immer strengeren Zugangsbeschränkungen und immer genaueren Kontrollen rechtfertigt?*
 - a. *Falls ja, um welchen Vorfall handelte es sich?*
 - b. *Falls nein, was sind die Gründe für die strengen Zugangskontrollen?*

Kontrollen und Zutrittsbeschränkungen wurden sowohl in ablauforganisatorischer als auch personeller bzw. sicherheitstechnischer Hinsicht laufend seit August 2016 mit Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage durch § 15a Sicherheitspolizeigesetz als Exekutivaufgabe optimiert und somit den internationalen Standards für Sicherheitsbehörden und Sicherheitsorganisationen angepasst. Diese fortlaufende Anpassung war keinen besonderen Vorfällen geschuldet.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Welche Sicherheitskontrollen müssen die Besucher Ihres Bundesministeriums durchlaufen?*
- *Können die eingeladenen Personen eine Begleitung - zum Beispiel eine/n Kollegen/in - mitnehmen?
 - a. Falls ja, darf er/sie unangemeldet diese Person begleiten?
 - b. Falls nein, welche Regeln gelten für diese Person?*

Zutritts- und Sicherheitskontrollen sind im internationalen Kontext Standard und zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen in Österreich unabdingbar. Im Einklang mit nationalen und internationalen Rechtsvorschriften kommen hierfür bauliche, technische und personelle Maßnahmen in Betracht. Von einer detaillierten Erörterung von Sicherheitsmaßnahmen für verfassungsmäßige Einrichtungen wird Abstand genommen, da dies wesentlichen Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen würde.

Die Zentralleitung des Bundesministeriums für Inneres verfügt derzeit bundesweit über rund 100 Standorte, an denen Organisationseinheiten mit einer breiten Spanne an Aufgabenstellungen und unterschiedlicher Gefährdungslage angesiedelt sind. Davon abhängig gestalten sich über Basis-Sicherheitskontrollen allfällig hinausgehende Sicherheitsmaßnahmen, die dem Sensibilitätsgrad der Aufgabenstellung und dem Gefährdungsgrad der jeweiligen Organisationseinheit geschuldet sind.

Zur Frage 4:

- *Was kosten die Sicherheitsvorkehrungen in Ihrem Bundesministerium jährlich?*

Der Begriff „Sicherheitsvorkehrungen“ umfasst grundsätzlich ein vielschichtiges Spektrum an Maßnahmen, das sich ganz grundsätzlich auf reine Sicherheitsaufgaben wie Gebäudesicherheit, IT-Sicherheit, Objektschutz, Veranstaltungssicherheit sowie auf sogenannte „Safetymaterien“ wie Vorkehrungen zum Schutz von Bediensteten und Besuchern, Brandschutz und das Erste Hilfe-Wesen bezieht. Eine detaillierte Aufschlüsselung dieser Kosten kann in Anbetracht der Komplexität und des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

Gerhard Karner

